



**(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
2011/65/EU (RoHS II)**

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass wir die an uns gestellten Anforderungen unter Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II) erfüllen.

Bei den von der Stahljunge GmbH vertriebenen Produkten handelt es sich um Erzeugnisse im Sinne des Europäischen Chemikalienrechts. Zu den diesbezüglichen Anforderungen der obigen Regelungen teilen wir Ihnen folgendes mit:

Die Produkte von Stahljunge GmbH enthalten nach heutigem Stand keine Stoffe der Kandidatenliste (SVHC1) gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) in Konzentrationen über 0,1 Gewichtsprozent. Somit bestehen keine Informationspflichten nach Artikel 33 REACH.

Die Produkte von Stahljunge GmbH enthalten nach derzeitigem Stand keine verbotenen Stoffe der RoHS II-Richtlinie oberhalb der in Anhang II der Richtlinie angegebenen Grenzen. Weiterhin bestätigen wir Ihnen, dass wir die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen und die Diskussionen um besonders besorgniserregende Stoffe in Erzeugnissen verfolgen, um ggf. frühzeitig neu identifizierte Kandidatenstoffe in unseren Produkten zu erkennen.

Regelmäßige Qualitätskontrollen, Einbeziehung entsprechender Experten sowie ein intensiver Dialog mit unseren Lieferanten sind feste Bestandteile unseres Qualitätssystems. Dadurch stellen wir nicht nur sicher, dass unsere Produkte den relevanten gesetzlichen Regelungen entsprechen, sondern erreichen darüber hinaus, dass umwelt schonende Produktionsverfahren gefördert werden.

Stahljunge GmbH
Oktober 2016